

**Der Landrat des  
Rhein-Erft-Kreises als  
Kreispolizeibehörde**



Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis, Postfach, 50124 Bergheim

05. Dezember 2019

Seite 1 von 3

An  
DIE LINKE  
im Kreistag Rhein-Erft-Kreis  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Aktenzeichen:  
LStab - 58.02.04

bei Antwort bitte angeben

Leitungsstab - BSC  
POK Nagy  
Telefon 02233 52-3102  
Telefax 02233 52-3109  
Sandor.Nagy  
@polizei.nrw.de

**Ihre Anfrage vom 20.05.2019 an den Landrat zur Vorsorge und Aufklärung zu Sexualverbrechen an Mädchen und Jungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.05.2019 haben Sie um Beantwortung von Fragen zur Vorsorge und Aufklärung zu Sexualverbrechen an Mädchen und Jungen bzw. Behandlung im Polizeibeirat gebeten. Ihr Anliegen wurde im Polizeibeirat nicht erörtert. Deshalb bin ich durch den Landrat beauftragt worden, Ihnen zu den eingereichten Fragen mit Polizeibezug zu berichten.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Bonnstraße 112  
50354 Hürth  
  
Telefon 02233-52-0  
Telefax 02233-52-3409  
poststelle.rhein-erft-  
kreis@polizei.nrw.de  
<https://rhein-erft-kreis.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 711, 712, 714 und 960  
Haltestelle Rathaus/Bürgerhaus

**Frage 1:** Wie viele Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde im Rhein-Erft-Kreis sind in besonderer Weise für die Bearbeitung und Ermittlungen von Sexualstraftaten an Kindern qualifiziert oder ausgebildet?

Zahlungen an  
Landeskasse Düsseldorf  
IBAN :  
DE34300500000000096560  
BIC: WELADED

**Frage 2:** Worin besteht die besondere Qualifizierung bzw. die Ausbildung?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Einführung der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“

beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) erfolgte eine landesweite kriminalstrategische Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung von Kinderpornografie und damit einhergehend auch auf den sexuellen Missbrauch.

Durch diese Schwerpunktsetzung wird den Anforderungen der Bevölkerung an die kriminalistische Sachbearbeitung in diesem hoch sensiblen Deliktsfeld Rechnung getragen.

Das IM NRW beabsichtigt eine strategische Neuausrichtung in der Aus- und Fortbildung für Ermittlungskräfte in diesem Tätigkeitsfeld. Diese Neuausrichtung dient der Gewährleistung eines landeseinheitlichen Standards bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Zusammenhang mit diesem Deliktsfeld.

Ergänzend verweise ich auf die Ausführung des IM NRW in der Vorlage 17/2458 für den Innenausschuss vom 23.09.2019.

**Frage 6:** Bestehen Verabredungen oder Kooperationen der Jugendämter mit der Kreispolizei zum Thema Missbrauch und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? - Wenn ja: Wie sehen diese Kooperationen aus?

Zwischen den Jugendämtern und der für die Bearbeitung von Sexualdelikten zuständigen Dienststelle existieren seit Jahren abgesprochene und bewährte Verfahrensweisen. Nach Eingang eines Vorganges, der sexuelle oder aber auch sonstige Gewalt zum Nachteil eines Kindes oder Jugendlichen beinhaltet, erfolgt unverzüglich eine Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes durch die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.

Mitarbeiter der Jugendämter unterliegen nicht dem strafrechtlichen Legalitätsprinzip, so dass diese nicht verpflichtet sind, bekannt gewordene Sachverhalte anzuzeigen. Gleichwohl werden von den Jugendämtern

Sachverhalte mit Strafrechtlicher Relevanz in diesem Deliktsbereich an Seite 3 von 3  
die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Küpper', written in a cursive style.

Küpper, LPD